

# Heimordnung

## Präambel

Ein gelungenes Zusammenleben und erfolgreiches Lernen sind ebenso wie ein friedliches Miteinander nur dann möglich, wenn wir uns gegenseitig achten und respektieren. Die Bereitschaft zur Einhaltung bestimmter Regeln ist erforderlich. Dafür sind wir alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher<sup>1</sup> – gemeinsam verantwortlich.

Das Internat bietet vielfältige Möglichkeiten und Freiräume zur Entfaltung. Jeder Einzelne hat dabei ein Anrecht auf die Wahrung seiner Intimität. Wer aber die Grenzen dieser Freiräume bzw. unsere "Kultur der Grenzsetzung" verletzt, wird Einschränkungen und zusätzliche Verpflichtungen hinnehmen müssen. Alle Handlungen, die andere Menschen körperlich oder seelisch verletzen, sind inakzeptabel und werden sanktioniert. Gleiches gilt für mutwillige Sachbeschädigung und Zerstörung.

Jeder Schüler ist dazu aufgefordert, das Internatsleben durch die Mitwirkung in den verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und der Internatsschülervertretung aktiv mitzugestalten und somit sein Recht auf Information, Beratung und Mitsprache sowie das Recht zur Mitgestaltung und Mitbestimmung auszuüben.

## Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen des allgemeinen Rechtsguts, insbesondere des Jugendschutzgesetzes. Es bleibt jeder Hausgemeinschaft überlassen, das vorliegende allgemeine Regelwerk (Heimordnung) durch ein auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmtes Regelwerk (Hausordnung bzw. Gruppenkodex) zu ergänzen.

Jeder Einzelne hat die Möglichkeit auf Missstände innerhalb oder außerhalb unserer Einrichtung aufmerksam zu machen. Dazu kann er sich jederzeit an Personen seines Vertrauens wenden. Dazu zählen ausdrücklich auch unabhängige Personen außerhalb der Steinmühle.

### 1. Haus

Das Zusammenleben im Internat gestaltet sich in Wohngruppen. Die Zimmerbelegung wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Jeder Schüler erhält einen Zimmerschlüssel und bekommt damit die Sorgfaltspflicht für alle im Zimmer befindlichen Dinge. Beschädigungen an Internatseigentum sowie der Verlust eines Schlüssels sind der Hausleitung unmittelbar zu melden. Schäden, die über allgemein übliche Abnutzungserscheinungen hinausgehen, sowie Ersatz für einen verlorenen Zimmerschlüssel gehen zu Lasten des Schülers bzw. dessen Eltern. Das Internat übernimmt keine Haftung für das persönliche Eigentum der Schüler.

Die Inbetriebnahme elektrischer Geräte im Zimmer ist nur nach Absprache mit der Hausleitung gestattet. Die Schülerzimmer sind morgens vor Schulbeginn ordentlich zu hinterlassen, so dass eine Reinigung durch das Reinigungspersonal möglich ist.

Oberstufenschüler dürfen sich vormittags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr im Haus ihrer eigenen Wohngruppe aufhalten, wobei hier insbesondere die Privatsphäre der im Haus wohnenden Mitarbeiter zu respektieren ist; allen anderen ist der Zugang in dieser Zeit verwehrt. Alle Schüler sind verpflichtet, regelmäßig an Hausversammlungen und -aktionen teilzunehmen. Veranstaltungen jeder Art in den Häusern und auf dem Steinmühlengelände sind genehmigungspflichtig.

Das Betreten und Verlassen der Häuser ist nur durch die Eingangstüren gestattet.

### 2. Mahlzeiten

Die Essenszeiten, sowie die allgemeingültigen Regeln im Speisesaal, sind der Speisesaalordnung zu entnehmen. Die Schüler erscheinen pünktlich zu der dort genannten Zeit im Speisesaal. Geschirr, Besteck und Lebensmittel dürfen nur mit Genehmigung des „Erziehers vom Dienst“ (EvD) aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Alle Schüler nehmen an Schultagen am Frühstück sowie an weiteren gemeinsamen Mahlzeiten teil.

Die Benutzung elektronischer Geräte im Speisesaal ist nicht gestattet. Alle Schüler sind abwechselnd mit dem Tischdienst an der Reihe.

### 3. Lernbüro

An Schultagen sind feste Zeiten für die Erledigung lernorganisatorischer Aufgaben im Rahmen unseres Lernbüro-Konzeptes reserviert. Die individuell mit dem Hausleiter abgestimmten Zeiten sowie die im Konzept verankerten Regelungen sind für alle Schüler verpflichtend. Auch die in den regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen getroffenen individuellen Vereinbarungen sind für alle Beteiligten verbindlich.

Damit die Erzieher einzelne Schüler in ihrem Lernprozess angemessen unterstützen können, obliegen diese einer Informationspflicht bezüglich aller schulisch relevanten Belange.

### 4. Freizeit

Jeder Schüler beteiligt sich an zwei Freizeit-AGs in der Woche sowie einer regelmäßig stattfindenden Sozial-AG. Des Weiteren übernimmt er soziale und allgemeine Aufgaben innerhalb der Wohngruppe. Die Schüler des 13. Jahrgangs nehmen in der Abiturvorbereitungszeit (nach den Herbstferien) nur an einer Freizeit-AG sowie einer Sozial-AG teil. Mit Ausnahme der Bettruhe und nach dem Menüabend sind Besuche in anderen Zimmern und Häusern grundsätzlich erlaubt. Besondere Besuchsregelungen und Anordnungen von Erziehern sind zu beachten. Die Schüler sind verpflichtet, sich vor Verlassen des Geländes bei dem zuständigen Erzieher abzumelden. Das Baden in freien Gewässern ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und unter Aufsicht eines Erziehers gestattet. Der sexuelle Kontakt ist auf dem Internatsgelände verboten.

### 5. Bettruhe

Die Bettruhezeiten richten sich nach den Jahrgangsstufen und sind dem Wochenplan des Internates zu entnehmen. Die Schüler der Unter- und Mittelstufe haben sich spätestens 15 Minuten vor der jeweiligen Bettruhe in den Häusern einzufinden. Volljährige Schüler in der Oberstufe können nach Absprache mit der Hausleitung einmal in der Woche und einmal am Internatswochenende einen Hausschlüssel erhalten. Der Schlüssel ist am darauf folgenden Tag unaufgefordert zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Schülers bzw. dessen Eltern.

Schlüsselausgabe und Verschiebung der Bettruhe liegen im Ermessen der Hausleitung. Das Ein- und Aussteigen nach der Bettruhe ist strikt untersagt.

<sup>1</sup> Im Folgenden implizieren aus Gründen der Lesbarkeit die männlichen Formen auch die weiblichen.

### 6. Wochenende

Es gibt Heimfahrts- und Internatswochenenden, deren Terminierungen dem Steinmühlenkalender zu entnehmen sind. An Internatswochenenden besteht Anwesenheits- und Teilnahmepflicht, an Heimfahrtwochenenden verlassen alle Internatsschüler das Internat.

An Heimfahrtwochenenden reisen die Schüler nach Schulschluss ab. Am Anreisetag ist die Anreise ab 18 Uhr möglich und muss bis spätestens eine halbe Stunde vor der jeweiligen Bettruhe erfolgen. Bei Verspätungen oder Nichtanreise ist der Erzieher innerhalb der Anreizeiten zu informieren.

In begründeten Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit Haus- und Internatsleitung der Verbleib im Internat an Heimfahrtwochenenden bzw. eine Beurlaubung an Internatswochenenden möglich.

### 7. Elternkonto, Leistungen des Jugendamts

Auszahlungen zu Lasten des Elternkontos bzw. des Jugendamtes erfolgen nur nach Absprache mit der Hausleitung. Es sind entsprechende Vordrucke zu verwenden, die vom Hausleiter zu unterschreiben sind. Die ordnungsgemäße Verwendung zweckgebundener Gelder ist vom Schüler durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

### 8. Rauchen, Alkohol & illegale Drogen

Aufbewahrung und Konsum von alkoholischen Getränken, Tabak und anderen Drogen in den Internatsgebäuden und auf dem Schul- und Internatsgelände sowie der Missbrauch im Allgemeinen ist strikt untersagt. Schüler, die 18 Jahre und älter sind, dürfen an/zu dafür ausgewiesenen Orten/Zeiten außerhalb des Schul- und Internatsgeländes rauchen. Die für den Eigenbedarf bestimmten Zigaretten dürfen in den eigenen Zimmern aufbewahrt werden, müssen jedoch vor dem Zugriff unbefugter geschützt werden und dürfen nicht an Minderjährige weitergegeben werden.

Zur Überprüfung von illegalem Drogenkonsum werden im Internat mit dem Ziel der Prävention und Intervention regelmäßige Tests nach

dem Zufallsprinzip (Losverfahren im Rahmen der Hausversammlung) oder bei konkretem Verdacht durchgeführt.

### 9. Krankheitsfall

Schüler, die vor Schulbeginn erkranken, melden sich bei der Hausleitung. Während der Schulzeit wenden sich die Schüler im Krankheitsfall an den zuständigen Fachlehrer und begeben sich umgehend zur Internatskrankenschwester, ersatzweise ins Internatsbüro. Arztbesuche erfolgen nach Absprache mit der Krankenschwester des Internates bzw. der Hausleitung.

Medikamente müssen bei den Hausleitern angemeldet/abgegeben werden und dürfen nicht frei zugänglich sein.

Schüler, die nicht schulfähig sind, halten sich in ihrem Zimmer auf und verlassen das Haus nur nach Rücksprache mit einem Erzieher.

Schüler, die unter ansteckenden viralen und/oder bakteriellen Infekten leiden, müssen das Internat verlassen und dürfen erst nach Genesung wieder anreisen.

### 10. Kraftfahrzeuge

Das Befahren des Schul- und Internatsgeländes mit Kraftfahrzeugen ist außer an An- und Abreisetagen verboten. Für alle Fahrzeuge gilt Schrittgeschwindigkeit.

Volljährige Schüler ab der Jgst. 11 dürfen unter Vorbehalt Kraftfahrzeuge halten und auf eigene Gefahr auf dem Parkplatz vor der Schranke abstellen.

Minderjährigen ist die Nutzung motorisierter Fahrzeuge nicht gestattet. Sie dürfen nur durch öffentliche Verkehrsmittel oder von Angestellten des Internats befördert werden.

Ausnahmen im Einzelfall werden durch schriftliche Genehmigung der Eltern geregelt. Allen Schülern ist das Trampeln untersagt.

(Stand: November 2010)

## Wochenplan

Zeit	Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
7:00 Uhr	Wecken Frühstück		
8:10 Uhr	1. + 2. Schulstunde	Wecken 9:00 Uhr	Frühstück 9:00 Uhr
9:40 Uhr	1. Große Pause	Frühstück 9:30 Uhr	
9:55 Uhr	3.+ 4. Schulstunde		
11:25 Uhr	2. Große Pause	ProSa	
11:40 Uhr	5.+6. Schulstunde		
13:10 Uhr	Mittagessen Nachmittags-Pause	Mittagessen /	So: 12:30 Uhr
14:00 Uhr	Nachmittagsunterricht		
14:45 Uhr	Lernbüro 1. Block -- Freizeit		
15:30 Uhr	Lernbüro 2. Block -- Freizeit		
16:10 Uhr	Teestube Nachmittagskaffee		
16:35 Uhr	Lernbüro 3. Block -- Freizeit		
17:20 Uhr	Lernbüro 4. Block -- Freizeit		
18:15 Uhr	Abendessen / Mi: Menüabend		
19:00 Uhr	Freizeit-AGs Mi: Hausversammlung Fr: Hausabend		So: 15:00 Uhr Kaffee in der Teestube
21:00 Uhr	Bettruhe Klassen 5 und 6		
21:30 Uhr	Bettruhe Klasse 7 und 8		
22:00 Uhr	Bettruhe Klasse 9 und 10		
22:30 Uhr	Bettruhe ab Klasse 11		